

Deutscher Verband für Physiotherapie (ZVK)
Landesverband Baden-Württemberg e.V., Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart

An das
Ministerium für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren
z.Hd. Frau Heidi Fischer

Nur per E-Mail an heidi.fischer@sm.bwl.de

Kontakt über:

Deutscher Verband für
Physiotherapie (ZVK) /
Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle:
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Telefon 0711/925 41-0
Telefax 0711/925 41-44
info@bw.physio-deutschland.de
www.bw.physio-deutschland.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE7461150020008258256
BIC ESSLDE66XXX

Steuernummer: 99015/03906
Finanzamt Stuttgart/Körperschaften

13.08.2015

Stellungnahme PHYSIO-DEUTSCHLAND Landesverband Baden-Württemberg / VPT

Sehr geehrte Frau Fischer,

wir wenden uns an Sie im Rahmen der Anhörung zur Vorlage der Berechnungen über die Kosten des öffentlichen Schulwesens durch die Landesregierung nach § 18a Privatschulgesetz (PSchG).

Die Schulen für Physiotherapie garantieren seit langem eine qualitativ hohe Physiotherapieausbildung in Baden-Württemberg. Dieser Qualitätsstandard kann allerdings nur durch eine angemessene staatliche Förderung aufrechterhalten werden. Die jetzige Finanzierungspraxis gefährdet dieses hohe Ausbildungsniveau und damit den gesamten Physiotherapieausbildungsstandort Baden-Württemberg. Die Schulen für Physiotherapie fordern daher einen eigenständigen „Kopfsatz“ bei der Bezuschussung, der allein ihrer Kostenstruktur gerecht wird.

Eine angemessene Förderung setzt zwingend voraus, dass eine staatliche Finanzhilfe gewährt wird, die unmittelbar an die besonderen Kostenstrukturen der Schulen für Physiotherapie anknüpft. Die Schulen für Physiotherapie sind nicht vergleichbar mit übrigen Berufskollegs oder Berufsfachschulen. Mit diesen werden sie aber derzeit in unzulässiger Weise gleichgesetzt. Die besonderen Kostenstrukturen werden hervorgerufen durch die zahlreichen gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Ausbildung und die technische Ausstattung der Schulen (u.a. durch das MPhG, die PhysTh-APrV sowie die Empfehlungen für Mindestanforderungen an Schulen der Gesundheitsfachberufe des Ministeriums für Arbeit und Soziales). Die Kosten der Schulen für Physiotherapie sind damit deutlich höher als die Kosten von übrigen Berufskollegs oder Berufsfachschulen. Dies muss angemessen bei der Festlegung der Zuschüsse berücksichtigt werden.

Ein von unserem Verband in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Schulen für Physiotherapie in gleichheitsrechtswidriger Weise mit übrigen Berufskollegs bei der Ermittlung der Zuschüsse verglichen werden. Diese Nivellierung der Besonderheiten der Schulen für Physiotherapie wird den völlig anders gelagerten Kostenstrukturen der Schulen nicht gerecht. Die jetzige Bezuschussungspraxis ist daher im Ergebnis verfassungswidrig und muss angepasst werden.

Im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der §§ 17 und 18 PSchG aufgrund des Urteils des Staatsgerichtshofs vom 06.07.2015 (1 VB 130/13) fordern wir daher eine eigenständige Bezuschussung der Schulen für Physiotherapie.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang ergänzend auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Freie Schulen (AGFS) die in ihren Ausführungen betreffend der von dieser vertretenen (allgemeinbildenden) Freien Schulen ebenfalls ein deutliches Finanzierungsdefizit nachweist.

Das oben angesprochene Rechtsgutachten sowie ein valides Kostenberechnungsmodell für Ersatzschulen der Physiotherapie stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



für die o.g. Verbände
Michael N. Preibsch
Vorstandsvorsitzender PHYSIO-DEUTSCHLAND
Landesverband Baden-Württemberg